



## Presseinformation

---

### Härtefallfond der Staatsregierung für Unwetter-Geschädigte

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Wie bereits angekündigt, hat die Bayerische Staatsregierung finanzielle Mittel für Härtefälle bereitgestellt.

Grundlage für die Bewilligung ist die sog. Härtefondsrichtlinie vom 11. März 2020. Voraussetzung für eine Hilfeleistung ist, dass **private Gebäude und private bauliche Anlagen** durch das Hagelunwetter am 26. / 27. August 2023 geschädigt wurden und die Geschädigten ohne staatliche finanzielle Unterstützung in eine existenzielle Notlage zu geraten drohen. Ziel der Notstandsbeihilfe ist es nicht, die entstandenen Schäden vollumfänglich auszugleichen, sondern sie soll sicherstellen, dass Betroffene durch die Naturkatastrophe nicht in ihrer Existenz gefährdet werden.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen. Vorrangig müssen anderweitig zur Verfügung stehende Mittel ausgeschöpft werden. Wie zum Beispiel Versicherungsleistungen, steuerliche Vorteile oder eigenes Vermögen.

Die Anträge für Privatpersonen sind unter folgendem Link abrufbar [https://www.finanzministerium.bayern.de/service/finanzielle\\_hilfen/unwetter\\_202308/](https://www.finanzministerium.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/unwetter_202308/) oder in ausgedruckter Form in der jeweiligen Gemeindeverwaltung abholbar.

Der Antrag ist mit den angefügten Formularen schriftlich beim Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen, Prof. Max Lange Platz 1 einzureichen. Mit der Antragstellung müssen sowohl der entstandene Schaden beziffert, wie auch die zur Schadensbeseitigung verfügbaren eigenen Mittel belegt werden.

Insbesondere ist der bereitgestellte Berechnungsbogen auszufüllen, im Nachgang sind sodann die geforderten Unterlagen (z.B. Einkommenssteuerbescheide, Rentenbescheid o.ä.) zum Nachweis der Notlage vorzulegen.

Die Anträge sind bis zum 31.10.2023 zu stellen.

Vorrangig und zusätzlich zu Leistungen aus dem Härtefond können beim zuständigen Finanzamt steuerliche Erleichterungen beantragt werden. Für Rückfragen zu den Anträgen und Leistungen aus dem Härtefond wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: 08041 505 227.



Landratsamt  
**Bad Tölz**  
**Wolfratshausen**

---

**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

Internet: [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)